



## Beitragsordnung

### Hanseatischer Börsenverein Universität Lüneburg e. V.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Beitragsordnung regelt die Art und den Umfang von Beiträgen der Mitglieder des Hanseatischer Börsenverein Universität Lüneburg e. V. an den Verein.

#### **§ 2 Zahlungszeitpunkt**

Jedes Mitglied hat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres unaufgefordert seinen Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr auf das Vereinskonto zu entrichten oder per Lastschrift einziehen zu lassen.

#### **§ 3 Höhe der Beiträge**

Folgende Jahresbeiträge sind festgesetzt:

- Natürliche Person: € 12,00
- Juristische Personen und Personengesellschaften: € 300,00
- Ehrenmitglieder: € 0,00

#### **§ 4 Ende der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres**

Tritt ein Mitglied während des Geschäftsjahres aus dem Verein aus oder wird aus diesem ausgeschlossen, schadet dies nicht der Beitragspflicht für das Geschäftsjahr. Auch eine anteilige Rückzahlung erfolgt nicht.

#### **§ 5 Konsequenzen bei Nichtzahlung**

Mitglieder, die den Beitrag nach Fälligkeit nicht gezahlt haben bzw. bei denen ein Einzug nicht möglich war, werden schriftlich oder per E-Mail gemahnt. Wenn ein Mitglied trotz mindestens zweimaliger Mahnung mehr als drei Monate im Rückstand ist, kann es gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

#### **§ 6 Stundung und Erlass**

Der Vorstand kann unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern die Zahlung des Beitrages stunden, in besonderen Fällen auch ganz oder teilweise erlassen.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 11. April 2017 in Kraft. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge findet erstmals auf das Geschäftsjahr 2018 Anwendung.